



**SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES**

**vom 14.12.2011**

Im Jahre **zweitausendundelf**, am **vierzehnten** des Monats **Dezember** um **20.30** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	<b>SCHMID Dr. Manfred</b>	Bürgermeister
	<b>WEGER Reinhold</b>	Vizebürgermeister
	<b>FINK Claudia</b>	Gemeindereferentin
	<b>MOSER Paul</b>	Gemeindereferent
	<b>SCHMID Michael</b>	Gemeindereferent
	<b>AUGSCHÖLL Johann</b>	Gemeinderat
	<b>ENGL KARL</b>	Gemeinderat
	<b>FEICHTER Anton</b>	Gemeinderat
	<b>LEITNER Dr. Reinhard</b>	Gemeinderat
	<b>MOSER Paul</b>	Gemeinderat
	<b>OBERHOFER Markus</b>	Gemeinderat
	<b>PASSLER Bernhard</b>	Gemeinderat
	<b>PRILLER Manfred</b>	Gemeinderat
	<b>RIEDER Albin</b>	Gemeinderat
	<b>SCHMID Dr. Elvira</b>	Gemeinderätin
	<b>ZASSLER Patrick</b>	Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	<b>PASSLER Bernhard</b>	Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid stellt um 20.30 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die Anwesenden, die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Anton Feichter und Karl Engl mit Handheben einstimmig bei 14 Abstimmenden zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt. Es wird zur Behandlung der 11 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

**1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 06.10.2011**

Festgestellt, dass Karl Engl einen schriftlichen Berichtigungsantrag vorbringt;

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten;

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2011 wird bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig, durch Handheben und in gesetzlicher Form, in der vorliegenden Fassung mit dem Berichtigungsantrag wie vorgelegt genehmigt, der Antrag wird dem Protokoll beigelegt.

## **2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten**

### **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

- Der Bezirk Pustertal hat den Bürgermeister der Gemeinde Prettau Robert Alexander Steger als Vertreter im Verwaltungsrat und Präsident der Selfin vorgeschlagen, er wurde zwar in den Verwaltungsrat gewählt aber nicht als Präsident, er will sich besonders dafür einsetzen, dass kleine E-Werke die SEL-Beteiligung abtreten können;
- Der Vertreter im Verwaltungsrat der E-Werk Winnebach Konsortial GmbH ernannt von der SEL wird demnächst ersetzt, der Vertreter der Gemeinde Terenten Rudi Schmid ist frustriert, da nur wenige Sitzungen stattgefunden haben und wenig weitergegangen ist, von ihm wird ein genauerer Bericht für den Gemeinderat folgen;
- Er berichtet über ein Treffen mit der Landesrätin Kasslatter Mur betreffend Schulkalender, die Einführung der 5 -Tage Woche würde eine teilweise Aufhebung der Schulautonomie notwendig machen, für die Gemeinde würde durch mehr Nachmittagsunterricht der Aufwand steigen;
- Er hat die Aufgaben als Integrationsbeauftragter im Sinn des neuen Landesgesetzes übernommen;
- Das Freiwilligenfest findet am 13.01.2012 statt;
- Das Ergebnis des Wettbewerbes für die Ausstellung einer Ermächtigung Mietwagen mit Fahrer wird dargelegt;
- Die Endabrechnung der Zone Pichlern wurde genehmigt;
- Es wurden und werden Kontrollen durchgeführt um unterschiedliche Eintragungen im Kataster und Meldeamt zu klären;
- Der neue Kindergarten wurde mit einem Architekturpreis ausgezeichnet;
- Das Promemoria der Bezirksgemeinschaft Pustertal betreffend die Entwicklung der Müllgebühr wird auch in Hinsicht auf den neuen Müllverbrennungsofen in Bozen zur Kenntnis gebracht;
- Die Erhebung zum barrierefreien Zugang zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden der Gemeinde wurde von der Stiftung Vital erstellt, dieses ist innerhalb von 5 Jahren umzusetzen.

### **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Der neue Biomassekessel wurde vor 3 Wochen in Betrieb genommen, derzeit wird in Volllast gefahren, er funktioniert gut;
- Das Schneefanggitter bei der Fotovoltaikanlage auf dem Gemeindedach wurde errichtet;
- Die Wasserleitung Pein wurde fertig gestellt, das letzte Baulos für die gesamte Versorgung von Pein wird im Frühjahr 2012 ausgeschrieben, Kosten ungefähr 70.000,00.- Euro;
- Es sind Ansuchen von Mobiltelefonanbietern eingelangt, die Omnitel will den bestehenden Masten ausbauen, die Wind hat 3 Vorschläge unterbreitet, 2 wurden von der Gemeinde abgelehnt, der Vorschlag einen neuen Sendemasten oberhalb des Skiliftes zu errichten, wurde positiv bewertet, damit ist ein ordentlicher Abstand zu Wohngebieten gegeben, auf der anderen Seite kann dadurch die Verbesserung des Handynetzes erreicht werden, welches derzeit in Terenten nur sehr schlecht funktioniert;
- Die Gasleitung wird von der SelGas gebaut, es besteht ein Bedarf an 200.000 m<sup>3</sup>, der Baubeginn ist für Mitte April geplant;
- Die Arbeiten beim Gasthof Neuwirt wurden vollständig abgeschlossen, die Verkehrssicherheit wurde erhöht;
- Der Gehsteig in der Wiedenhofzone wurde saniert;
- Es liegt eine Vorstudie für die Schaffung einer zentralen Bushaltestelle im Dorfzentrum auf, die bestehende Straße wird ca. 2,5 m nach unten verlegt, es werden Haltestellen für 4 Busse und Taxi geschaffen, die Studie hat Geom. Gerhard Stauder aus Vintl in Bietergemeinschaft mit Ing. Günther Huber Büro Team 4 aus Bruneck erarbeitet;
- Das E-Werk Winnebach ist ab Juli 2011 in den Genuss des Einheitstarifes von 22 Cent pro Kilowattstunde gekommen, dies bringt eine Erhöhung der Einkünfte mit sich.

### **Referent Michael Schmid:**

- Die Arbeiten zur Sanierung eines Teilstückes der Gemeindestraße Margen wurden abgeschlossen;
- Bei der Gemeindestraße Talson wurde das Teilstück, wo die Kreinerwand errichtet wurde, neu asphaltiert;
- Bei der Zufahrt zum Parkplatz Pertinger Alm wurde eine Ausweichstelle geschaffen;
- In Talson zum Lechner wurden vom Land Leitplanken gesetzt um den Schülertransport zu gewährleisten;
- Beim Strickner wurden 200 Festmeter Holz ausgezeigt, diese sollen über die Wintermonate gehackt werden, um die Holzbringungsprämie wurde angesucht, es geht um ca. 15.000,00.- Euro.

- Referentin Claudia Fink:
  - Vom 02.07.2012 bis 31.08.2012 ist wiederum die Sommerbetreuung der 4 bis 11 Jährigen geplant, es liegen Angebote der Kinderwelt Onlus und der Kinderfreunde auf, die Kosten der Kinderwelt Onlus beträgt 50 Euro pro Woche einschließlich Frühstück und Mittagessen, die Kosten der Kinderfreunde betragen 8 Euro pro Tag ohne Frühstück und mit Mittagessen , bei der Kinderwelt ist eine Anmeldung für die ganze Woche notwendig, bei den Kinderfreunden täglich, es wird nun eine Bedarfserhebung gemacht;
  - Für die 11 bis 16 Jährigen wird eine Sommerbetreuung gemeinsam mit der Gemeinde Pfalzen ins Auge gefasst, Kosten 75 Euro pro Woche;
  - Die Schutzdächer für die neuen Bushaltestellen Niederhof und Blasbichler sollten im Mai 2012 geliefert werden.
  
- **Referent Paul Moser:**
  - Die Sanierung der Sportzone in Terenten hätte laut einer ersten Schätzung 900.000,00.- Euro gekostet, dies ist nicht finanzierbar, am 23.11.2011 hat sich die Arbeitsgruppe getroffen und sich auf eine Aufteilung geeinigt, die Tennisplätze und der nördliche Bereich der Sportbar, der Raucherraum in der Sportbar und eine zusätzliche Überdachung vor der Garage werden realisiert, Kosten ca. 250-300.000,00.- Euro, innerhalb 31.01.2012 ist beim Land um einen Beitrag anzusuchen, ungefähr 50% der Kosten werden finanziert.

### **3. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeinem Programm für die öffentlichen Arbeiten - Jahr 2012 und des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2012-2013-2014 sowie der betreffenden Anlagen**

Anwesend ist auch Rag. Leo Schrott, Rechnungsprüfer der Gemeinde Terenten;

Der Bürgermeister stellt die wichtigsten Haushaltseckpunkte dar, die Finanzierung von Investitionen über den Rotationsfond, die Neuerungen betreffend Gemeindefinanzierung, die Beiträge an Vereine und die Investitionsvorhaben werden genauer beschrieben. Grundsätzlich herrschen aufgrund der gesamtstaatlichen Finanzkrise und der angekündigten Neuerungen (IMU) noch einige Unklarheiten, welche sich auch auf die Erstellung des Haushaltes ausgewirkt haben, im Laufe des Haushaltsjahres werden sicherlich Haushaltsänderungen notwendig sein, um die Neuerungen zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister erteilt dem Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott das Wort, dieser führt aus, dass der Haushalt ausgeglichen ist, die Kosten für Investitionen sind gedeckt, die Eckdaten werden dargelegt.

Karl Engl regt an den externen Kontrolldienst über den Gemeindenverband in Anspruch zu nehmen, die Zuweisungen an den Tourismus sind sehr respektabel, er stellt fest, dass kein Beitrag für den Skilift vorgesehen ist und für die Errichtung des Speicherbeckens keine Gelder vorgesehen wurden.

Anton Feichter kritisiert die Vorgangsweise in der Sportzone, dort sollten „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden. Investitionen sollten besser durchdacht werden, der Trainingsplatz war als Eislaufplatz geplant, dabei sollte es bleiben, den zu sanierenden Tennisplatz nun plötzlich als Eislaufplatz zu verwenden anstelle des Trainingsplatzes wird kritisiert. Die Gemeinde sollte auf die wichtigsten Punkte laut Dorfentwicklungskonzept die Prioritäten setzen.

Patrick Zassler erkundigt sich hinsichtlich des Beitrages für den Skibus, betreffend die vorgesehenen Mittel für den Umbau der Schule und den Zeitrahmen innerhalb welchen die Vorgaben laut Plan der Stiftung Vital umgesetzt werden müssen.

Dr. Elvira Schmid fragt nach wie die verschiedenen Erhöhungen der Mieten zustande kommen.

Nach Einsichtnahme in den mit D.P.R.A. vom 28. Mai 1999, Nr. 4/L, genehmigten Einheitstext der Regionalgesetze betreffend die oben genannte Buchhaltungs- und Finanzordnung;

Nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 27. Oktober 1999, Nr.8/L betreffend die Genehmigung der Durchführungsverordnung zur Buchhaltungs- und Finanzordnung der öffentlichen Körperschaften;

Nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 24. Jänner 2000, Nr.1/L betreffend die Genehmigung der im Art. 48 des D.P.R.A. vom 28. Mai 1999, Nr. 4/L vorgesehenen Vordrucke;

Festgestellt, dass mit Beschluss Nr. 62/R vom 27.09.2000, von der Landesregierung überprüft in der Sitzung vom 23.10.2000, Prot. Nr. 7.1.16.10.04.12./12670/Dr.RE/id die entsprechende Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen genehmigt wurde, welche im Art. 6 Abs. 4 innerhalb 30. November die Überprüfung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages mit den dazugehörigen Unterlagen seitens des Gemeinderates vorsieht und dass das Koordinierungskomitee für die Gemeindenfinanzierung und der Landeshauptmann am 25.10.2011 den Termin für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2012 mit 31.12.2011 festgelegt haben;

Nach Überprüfung des vom Ausschuss mit Beschluss Nr. 362/A/2011 vom 10.11.2011 genehmigten Entwurfes des Haushaltsvoranschlages;

Gesehen, dass der Haushaltsvoranschlag im Kompetenzteil mit einem Betrag von Euro 4.329.479,00 ausgeglichen ist;

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2012-2013-2014 gemäß den nachfolgend angeführten Ergebnissen;

Nach reichlicher Prüfung desselben;

Festgestellt, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen und zugelassenen Einnahmen gemäß geltenden Bestimmungen und Gutachten im Haushaltsvoranschlag 2012 vorgesehen sind und dass alle Ausgaben den effektiven Erfordernissen entsprechend veranschlagt sind;

Nach Einsichtnahme und Verlesung des dem Haushaltsvoranschlag 2012 beigeschlossenen Begleitberichtes und in die verschiedenen Beilagen zum Haushaltsplan;

Festgestellt, dass der genannte Entwurf einen Wirtschaftsüberschuss von Euro 65.615,00.- aufweist;

Festgestellt, dass im Haushaltsvoranschlag der (voraussichtliche) Verwaltungsüberschuss 2011 in Höhe von Euro 80.000,00 übertragen worden ist;

Festgehalten, dass die Steuern und Gebühren in den vorgeschriebenen und genehmigten Sätzen zur Einhebung gelangen werden;

Nach Einsichtnahme in die bis heute auf nationalem Gebiet erlassenen Gesetzesbestimmungen mit besonderer Berücksichtigung des Art. 19 des Gesetzes vom 30.12.1991, Nr. 412, und des Art. 33 des Legislativdekretes vom 30.12.1992 Nr. 504;

In Anbetracht, dass die Einnahmen mit Vorsicht und die laufenden Ausgaben innerhalb des unbedingt notwendigen Ausmaßes für das ordentliche Funktionieren der vielfachen Dienste der Gemeinde angesetzt wurden;

Nach Überprüfung und Diskussion über die einzelnen Einnahmen und Ausgabensätze und festgestellt, dass diese für die von der Verwaltung festgelegten Ziele ausreichend sind;

In Anbetracht der Zweckmäßigkeit als auch Notwendigkeit, den Haushaltsvoranschlag 2012, ausgearbeitet vom Gemeindeausschuss, genehmigen zu können, um so das darin beinhaltete Programm verwirklichen zu können;

Nach Einsichtnahme in die Vereinbarung zwischen dem Landeshauptmann und dem Koordinierungskomitee für die Gemeindefinanzierung vom 25.10.2011;

In Kenntnis, dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes in den vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind;

Festgestellt, dass einige Dienste in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch die entsprechenden Gebühren gedeckt sind (Müllabfuhr, Trinkwasser, Abwasser, usw.);

Nach Einsichtnahme in die Art. 62 und folgende des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 4/L vom 27.02.1995 bzw. im R.G. Nr. 10 vom 23.10.1998;

Dass gleichzeitig das Programm der Investitionen als Jahresprogramm der Bauvorhaben in den Bereichen öffentliches Bauwesen, Straßenbau, Gesundheitswesen sowie im Umweltbereich gemäß L.G. Nr. 6 vom 17. Juni 1998 i.g.F betreffend die Vergabe und Ausführung von öffentlichen Bauaufträgen genehmigt werden soll;

Nach eingehender Diskussion;

Nach Einsichtnahme in den Bericht des Rechnungsrevisors Herrn Rag. Leo Schrott vom 11.12.2011;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Feichter Anton und Engl Karl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2012 mit den nachstehend angeführten Endergebnissen zu genehmigen.
2. Den Mehrjahreshaushalt der Gemeinde Terenten für die Jahre 2012-2013-2014 gemäß Beilage zu genehmigen.
3. Die Einhebung der im Titel I des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2012 aufscheinenden Steuern und Gebühren zu ermächtigen, so, wie sie vom Gesetz festgelegt bzw. mit den entsprechenden Beschlüssen genehmigt worden sind.
4. Folgende dem Haushaltsvoranschlag beigezeichnete Unterlagen zu genehmigen:
  - Bericht zum Haushaltsvoranschlag für den Zeitraum 2012-2014/ Haushaltsjahr 2012;
  - Verzeichnis der einmaligen Einnahmen und Ausgaben;
  - kurzes Verzeichnis laut Art. 7 Abs. 3 des D.P.R.A. Nr. 4/L vom 28.05.1999;
  - Nachweis des vermutlichen Verwaltungsüberschusses am Ende des vorhergehenden Finanzjahres, auf das sich der Haushaltsplan bezieht;
  - analytisches Verzeichnis aller im Haushalt vorgesehenen Personalausgaben;
  - analytisches Verzeichnis der aufgenommenen Darlehen;
  - Verzeichnis der Aktiv- und Passivmieten;
  - analytisches Verzeichnis der Versicherungen;
  - analytisches Verzeichnis der vorgesehenen Investitionsausgaben;
  - Haushaltsplan aller in der Gemeinde tätigen freiwilligen Feuerwehren;
  - analytisches Verzeichnis der Tarifberechnungen und Deckungsnachweis mit entsprechenden Beschlüssen;
  - Aufstellung der öffentlichen Dienste des Individualbedarfes und die entsprechenden Deckung;
  - Berechnung des Wirtschaftsergebnisses;
  - Gutachten des Rechnungsrevisors.
5. Festzuhalten, dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind (vorgesehene Gesamtdeckung 48,23%).
6. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung des Müllabfuhrdienstes im Ausmaß von 95,94 % mit der entsprechenden Gebühr gedeckt ist.
7. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung der Wasserleitung im Ausmaß von 94,98 % und die Abwasserentsorgung mit 92,60% mit dem genehmigten Tarif gedeckt ist.
8. Eine Kopie der rechtskräftigen Maßnahme dem Schatzmeister zwecks Vornahme aller weiteren Obliegenheiten zu übermitteln.

<b>A)</b>	<b>EINNAHMEN</b>		
	<b>mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss</b>	Euro	80.000,00
<b>TIT. I</b>	Einnahmen aus Steuern	Euro	251.220,00
<b>TIT. II</b>	Einnahmen aus Zuweisungen und Beiträgen des Staates, der Region,des Landes u.a. Körperschaften	Euro	1.037.125,00
<b>TIT. III</b>	Außersteuerliche Einnahmen	Euro	1.563.916,00
<b>TIT. IV</b>	Einnahmen aus Veräußerung und Amortisation Vermögensgüter, Kapitalumsätzen und Krediteinhebung	Euro	672.218,00
<b>TIT. V</b>	Einnahmen aus Aufnahme von Schulden	Euro	250.000,00
<b>TIT. VI</b>	Durchgangsposten	Euro	475.000,00
	<b>GESAMTSUMME</b>	<b>Euro</b>	<b>4.329.479,00</b>

<b>B)</b>	<b>AUSGABEN</b>		
<b>TIT. I</b>	Laufende Ausgaben	Euro	2.465.426,00
<b>TIT. II</b>	Ausgaben auf Kapitalkonto	Euro	759.053,00
<b>TIT. III</b>	Tilgung von Schulden	Euro	630.000,00
<b>TIT. IV</b>	Durchgangsposten	Euro	475.000,00
	<b>GESAMTSUMME</b>	<b>Euro</b>	<b>4.329.479,00</b>

#### **4. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2012 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten**

Der Bürgermeister legt die einzelnen Positionen dar.

Karl Engl fragt nach warum einige Einnahmenkapitel gekürzt wurden.

Der Vorsitzende beruft sich auf die Bestimmungen der Feuerwehrrordnung, die im Regionalgesetz vom 20. August 1954, Nr. 24, und in der mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses vom 2. Dezember 1954, Nr. 82, genehmigten Durchführungsverordnung enthalten sind, und berichtet, dass vonseiten des Kommandanten jeder einzelnen in der Gemeinde errichteten Feuerwehr der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2012 vorgelegt wurde; er berichtet, dass für den Haushaltsvoranschlag das technische Gutachten des Landesinspektors laut L.G. Nr. 15 vom 18. Dezember 2002 nicht mehr eingeholt werden muss, und unterbreitet hierauf den Haushaltsvoranschlag dem Gemeinderat zur Überprüfung und Genehmigung;

Der Vorsitzende fordert hierauf die Anwesenden auf, die Posten eines jeden Ausgabenartikels zu überprüfen und schlägt vor, zu Lasten des Gemeindehaushaltes folgende Beiträge zu gewähren:

➤ Zum Ausgleich des <b>ordentlichen Teiles</b> des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	<b>Euro 3.000,00.-</b>
➤ Zum Ausgleich des <b>außerordentlichen Teiles</b> des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	<b>Euro 1.300,00.-</b>

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Engl Karl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Zu Lasten des Gemeindehaushaltes 2012 folgende ordentliche und außerordentliche Beiträge zu Gunsten der in dieser Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr, als Ausgleich des Haushaltsvoranschlages für das laufende Jahr zu gewähren:

FREIWILLIGE FEUERWEHR	BETRÄGE	
	Ordentlicher Beitrag	Außerordentlicher Beitrag
<b>Des Hauptortes</b>	<b>Euro 3.000,00.-</b>	<b>Euro 1.300,00.-</b>

2. Den Haushaltsvoranschlag der in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

HAUSHALTSVORANSCHLAG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DES HAUPTORTES – JAHR 2012		
1. Teil – Einnahmen		
<b>Tit. I</b>	<b>Laufende Einnahmen</b>	
	Summe der laufenden Einnahmen	<b>19.460,00</b>
<b>Tit. II</b>	<b>Einnahmen für Investitionen</b>	
	Summe der Einnahmen für Investitionen	<b>3.140,00</b>

<b>Tit. III</b>	<b><i>Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter</i></b>	
	Summe Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter	<b>0,00</b>
	<i>Mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss</i>	<b>0,00</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>22.600,00</b>

<b>2. Teil – Ausgaben</b>		
<b>Tit. I</b>	<b><i>Laufende Ausgaben</i></b>	
	Summe der laufenden Ausgaben	<b>19.460,00</b>
<b>Tit. II</b>	<b><i>Investitionsausgaben</i></b>	
	Summe der Einnahmen für Investitionen	<b>3.140,00</b>
<b>Tit. III</b>	<b><i>Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter</i></b>	
	Summe der Ausg. für Dienste auf Rechnung Dritter	<b>0,00</b>
	<i>Mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag</i>	<b>0,00</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>22.600,00</b>

## **5. Festlegung des Beitrages für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 - Landesraumordnungsgesetz**

Nach Einsichtnahme in den Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

Festgestellt, dass gemäß obgenanntem Artikel in Neubauten oder auf den zu diesen Neubauten gehörenden Flächen eigene Parkflächen im Ausmaß von mindestens einem Stellplatz je 200 m<sup>3</sup> umbauten Raumes vorbehalten werden müssen;

dass für Baulose in denen es unmöglich ist, die erforderliche Anzahl der Autoabstellplätze zu errichten der Bauherr verpflichtet ist, der Gemeinde einen Beitrag zu entrichten, welcher zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden ist;

dass gegenständlicher Beitrag jährlich vom Gemeinderat festgelegt wird und dem Wert von 20 m<sup>2</sup> Baugrund je Abstellplatz entspricht;

Nach Einsichtnahme in das Schätzungsgutachten des Landeschätzamtes vom 28.11.2011 welches die maximalen Richtwerte für Baugründe in Terenten wie folgt festlegt:

- Hauptort: Euro 310,00.- / m<sup>2</sup>
- Fraktionen: Euro 225,00.- / m<sup>2</sup>

Dafürgehalten die Beiträge für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festzusetzen:

- **Im Hauptort: Euro 310,00.- / m<sup>2</sup>**
- **In Fraktionen: Euro 225,00.- / m<sup>2</sup>**

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Beiträge für **Autoabstellplätze für das Jahr 2012** werden gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festgelegt:

**Im Hauptort: Euro 310,00.- / m<sup>2</sup>**  
**In Fraktionen: Euro 225,00.- / m<sup>2</sup>**

2. Ausdrücklich festzuhalten, dass die eingehobenen Beiträge gemäß obgenanntem Artikel zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden sind.

## **6. Genehmigung der Verordnung zur Festlegung der qualitativen und quantitativen Kriterien für die Bestimmung der nicht gefährlichen Sonderabfälle, die dem Hausmüll gleichgestellt werden**

Der Bürgermeister legt die wichtigsten Änderungen dar, eine Arbeitsgruppe hat sich damit auseinandergesetzt;

Paul Moser erklärt, dass sich die Gemeinde auf jene Arten von Müll beschränkt hat, welche bisher gesammelt wurden;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 23.11.2009, Nr. 2813, veröffentlicht im Amtsblatt der Region Nr. 52 vom 22.12.2009, mit welchem neue Kriterien zur Gleichstellung der nicht gefährlichen Sonderabfälle mit dem Hausmüll erlassen worden sind;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 11/2010 vom 21.01.2010, Prot. Nr. 276, betreffen die Gleichstellung des Sondermülls mit dem Hausmüll;

Festgestellt, dass diese Gleichstellung vorwiegend das Ziel verfolgt, auch diese Abfälle dem Grundsatz der ausschließlichen Zuständigkeit der Gemeinde zu unterwerfen;

Festgestellt, weiters dass die Gleichstellung künftig aufgrund von qualitativen und quantitativen Kriterien erfolgt, welche mit Gemeindeverordnung festzulegen sind;

Festgehalten, dass diese Verordnung innerhalb 01.01.2012 zu genehmigen ist;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Gemeindenverbandes Nr. 86/2011 vom 12.10.2011, Prot. Nr. 3899, und in die beigelegte Musterverordnung;

Nach Einsichtnahme in die überarbeitete und angepasste Fassung der gegenständlichen Verordnung, ausgearbeitet von Gemeindesekretär und Steueramt;

Festgestellt, dass der Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und in der vorliegenden Fassung genehmigt werden kann;

Weiters nach Einsichtnahme in die derzeit gültige Verordnung über den Müllentsorgungsdienst in der Gemeinde Terenten, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 49/R/95 vom 15.09.1995;

Festgestellt, dass der dort enthaltene Art. 6-bis, betreffend die Gleichsetzung der nicht gefährlichen Abfälle mit den Hausabfällen mit In-Kraft-Treten der gegenständlichen Verordnung aufgehoben wird;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Feichter Anton und Zassler Patrick) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Verordnung zur Festlegung der qualitativen und quantitativen Kriterien für die Bestimmung der nicht gefährlichen Sonderabfälle, die dem Hausmüll gleichgestellt werden**, bestehend aus insgesamt 8 Artikeln und 4 Anlagen, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung am **01.01.2012 in Kraft tritt**.
3. Festzuhalten, dass mit dem selbem Datum der **Art. 6-bis** der geltenden Verordnung über den Müllentsorgungsdienst in der Gemeinde Terenten **aufgehoben** wird.
4. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.
5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.



## 7. Gutachten der Gemeinde Terenten zur Überarbeitung des Landesapothekenverteilungsplanes

Der Bürgermeister verliest den beschließenden Teil der Beschlussvorlage.

Vorausgeschickt, dass laut Art. 1, Absatz 1, des L.G. vom 17. November 1988, Nr. 48 i.g.F. die Erstellung, die Überarbeitung und die Änderung des Apothekenverteilungsplanes von der Landesregierung auf Vorschlag des Landesrates für das Gesundheitswesen und nach Anhören der Apothekerkammer, des Landesgesundheitsrates und der jeweils betroffenen Gemeinden vorgenommen wird;

Festgestellt, dass die Landesregierung nunmehr beabsichtigt den geltenden Apothekenverteilungsplan zu überarbeiten;

dass die Autonome Provinz Bozen, Landesrat für das Gesundheits- und Sozialwesen, mit Schreiben Prot. Nr. 23.2./55.07.06.01/583834 vom 19.10.2011, der Gemeinde Terenten den Entwurf des von der zuständigen Landesabteilung überarbeiteten Apothekenverteilungsplan Südtirol übermittelt hat;

dass die Gemeinden dazu aufgerufen sind innerhalb 31. Dezember 2011, ihre jeweiligen Gutachten zum Planentwurf an das Amt für Gesundheitssprengel der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln;

Nach Einsichtnahme in den überarbeiteten Apothekenverteilungsplan Südtirols;

Nach Einsichtnahme in den geltenden Apothekenverteilungsplan, veröffentlicht im Amtsblatt der Region Nr. 3 vom 17.01.2006;

Nach Anhören der Vorschläge und Einwände der Gemeinderäte;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Dr. Leitner Reinhard und Feichter Anton) und 1 Enthaltung (Oberhofer Markus) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Zum überarbeiteten „Apothekenverteilungsplan Südtirol“ folgendes Gutachten abzugeben:

- **Der Gemeinderat hält fest, dass im bestehenden Apothekenverteilungsplan keine Apotheke für die Gemeinde Terenten vorgesehen ist.**
- **Aufgrund der Bevölkerungszahl (Stand zum 31.10.2011: 1.731 Personen) und der hohen Anzahl an jährlichen Nächtigungen im Tourismus (Jahr 2010: 167.757) fordert der Gemeinderat die Aufnahme einer Apotheke in den neuen Apothekenverteilungsplan Südtirol für die Gemeinde Terenten, um die medizinische Nahversorgung der Bürger und der Gäste zu gewährleisten.**

2. Dafür gehalten, dass eine Kopie des gegenständlichen Beschlusses unverzüglich an die Landesregierung – Amt für Gesundheitssprengel übermittelt wird.

3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.

4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **8. Genehmigung einer 3. wesentlichen Abänderung am Durchführungsplan der Wohnbauzone C1a "Sonnenhofwiese" - Baulos 1 (Antragsteller Rofner Andreas)**

Vorausgeschickt, dass mit Ausschussbeschluss Nr. 24 vom 29.02.1988 und mit Beschluss des Landesausschusses Nr. 2951 vom 24.05.1988, für die Erweiterungszone „Sonnenhofwiese“ der Durchführungsplan genehmigt wurde;

Dass die Durchführung des Durchführungsplanes infolge eines Rekurses beim Verwaltungsgericht - Autonome Sektion Bozen - ausgesetzt wurde und somit die Verbauung der Erweiterungszone nicht möglich war;

Dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 102 vom 12.05.1997, von der Landesregierung überprüft mit Beschluss Nr. 3671 vom 31.07.1997, der überarbeitete Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Sonnenhof-wiese C1a“ genehmigt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 40 vom 14.09.1998, vom Landesausschuss Bozen überprüft in der Sitzung vom 05.10.1998, eine 1. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Erweiterungszone „Sonnenhof-wiese C1a“ genehmigt wurde;

Dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 8 vom 09.02.1999 und genehmigt von der Abteilung Raum-ordnung am 07.07.1999 eine 2. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Erweiterungszone „Sonnenhof-wiese C1a“ genehmigt wurde;

Nach Einsichtnahme in das Ansuchen des Herrn Rofner Andreas wohnhaft in Terenten, Sonnleitenstr. 1/b vom 11.11.2011 betreffend die 3. wesentliche Abänderung des Durchführungsplanes „Sonnenhofwiese C1a“, ausgearbeitete von Herrn Dr. Arch. Stefan Gschnitzer;

Festgestellt, dass die wesentliche Abänderung folgende Anpassungen vorsieht:

- **Erweiterung der Baurechtsgrenze für Garagen auf Baulos 1**

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13;

Festgestellt, dass mit Schreiben vom 14.11.2011, gemäß Art. 32 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, ein Vertreter des Landesamtes für Ortsplanung Ost zur Behandlung des Vorhabens durch die Gemeindebaukommission eingeladen worden ist;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission in der Sitzung vom 24.11.2011 positives Gutachten, mit Auflagen, zur 3. wesentlichen Abänderung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone „Sonnenhofwiese C1a“ erteilt hat;

Dass die 3. wesentliche Abänderung zum Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Sonnenhofwiese C1a“ in der Gemeinde Terenten genehmigt werden soll;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **3. wesentliche Abänderung** am Durchführungsplan der Erweiterungszone „**Sonnenhofwiese C1a**“ in der Gemeinde Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Stefan Gschnitzer aus Sterzing, wird gemäß nachfolgenden spezifischen Unterlagen genehmigt:

- **Technischer Bericht**
- **Rechtsplan 1:500 (bestehende Situation und Abänderung)**

2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.

3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

## **9. Genehmigung einer 3. wesentlichen Abänderung am Durchführungsplan der Erweiterungszone "Hasenfeld" - (Antragsteller Winding Siegfried)**

Der Bürgermeister Dr. Manfred Schmid verlässt im Sinne des Art. 14 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, (enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004), den Sitzungssaal. Die Funktionen des Vorsitzenden werden von Herrn Vize-Bürgermeister Reinhold Weger übernommen;

Vorausgeschickt, dass mit Ausschussbeschluss Nr. 26 vom 21.06.1976 der Gemeinde Terenten der Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Hasenfeld“ in der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

dass der genannte Durchführungsplan mit Beschluss der Landesausschusses Nr. 5998 vom 27.09.1976 rückverwiesen wurde;

dass mit Ausschussbeschluss Nr. 59 vom 14.12.1976, vom Landesausschuss genehmigt mit Beschluss Nr. 1621 vom 21.03.1977, der Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Hasenfeld“ genehmigt wurde;

dass mit Ausschussbeschluss Nr. 39 vom 07.06.1982, vom Landesausschuss überprüft in der Sitzung vom 26.07.1982, Prot. Nr. 24299/lfd.Nr.2566/Dr.W/m, eine 1. wesentliche Abänderung des Durchführungsplanes der Erweiterungszone „Hasenfeld“ in der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 43 vom 28.10.2010 überprüft von der Landesraumordnungs-kommission am 23.12.2010 eine 2. wesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Erweiterungszone „Hasenfeld“ genehmigt wurde;

nach Einsichtnahme in das Ansuchen des Herrn Winding Siegfried wohnhaft in Terenten, St.-Geogs-Str. 14 vom 11.11.2011 betreffend die 3. wesentliche Abänderung des Durchführungsplanes „Hasenfeld“, ausgearbeitete von Herrn Dr. Arch. Johann Franz Schwärzer;

festgestellt, dass die wesentliche Abänderung folgende Anpassungen vorsieht:

- **Verschiebung von zulässiger Kubatur innerhalb des Bauloses G1**

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13;

festgestellt, dass mit Schreiben vom 14.11.2011, gemäß Art. 32 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13, ein Vertreter des Landesamtes für Ortsplanung Ost zur Behandlung des Vorhabens durch die Gemeindebaukommission eingeladen worden ist;

festgestellt, dass die Gemeindebaukommission in der Sitzung vom 24.11.2011 positives Gutachten, mit Auflagen, zur 3. wesentlichen Abänderung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone „Hasenfeld“ erteilt hat;

dass die 3. wesentliche Abänderung zum Durchführungsplan für die Erweiterungszone „Hasenfeld“ in der Gemeinde Terenten genehmigt werden soll;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **3. wesentliche Abänderung** am Durchführungsplan der Erweiterungszone „**Hasenfeld**“ in der Gemeinde Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Johann Franz Schwärzer aus Gais, wird gemäß nachfolgenden spezifischen Unterlagen genehmigt:

➤ **Technischer Bericht**

2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit samt Beilagen an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln.
3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

## **10. Beitritt zur Südtiroler Energieverband Genossenschaft (SEV): Genehmigung des Statutes und Zeichnung von Quoten**

Der Vizebürgermeister erläutert die Vorteile einer Mitgliedschaft.

Nach Einsichtnahme in das Schreiben des Südtiroler Biomasseverbandes vom 15.05.2009;

Nach Einsichtnahme in das Protokoll der Sitzung des Südtiroler Biomasseverbandes vom 24.04.2009;

Festgestellt, dass die Gemeinde Terenten als Mitglied in den Südtiroler Biomasseverband aufgenommen worden ist;

Nach Einsichtnahme in das Protokoll der Vollversammlung des Südtiroler Biomasseverbandes vom 25.03.2011;

Festgestellt, dass am 15.11.2011 eine außerordentliche Vollversammlung des Südtiroler Biomasseverbandes stattgefunden hat, bei welcher die Auflösung des Verbandes, sowie dessen Fusionierung mit dem Raiffeisen Energieverband zur neuen Dachorganisation „Südtiroler Energieverband Genossenschaft (SEV)“ beschlossen worden ist;

Nach Anhören des Berichtes des Vize-Bürgermeisters, welcher in Vertretung der Gemeinde Terenten an der außerordentlichen Vollversammlung teilgenommen hat;

Festgehalten, dass es für zweckmäßig erachtet wird, der neuen Genossenschaft bei zu treten, nachdem diese gewinnbringende Dienstleistungen, Erhebungen und technische Beratungsleistungen für die Betreiber erbringt, welche von großem praktischem Nutzen sind;

Nach Einsichtnahme in das Statut der zuvor genannten Südtiroler Energieverband Genossenschaft (SEV) und festgestellt, dass dieses den verfolgten Absichten und Zielen der Gemeinde Terenten entspricht und somit genehmigt werden kann;

Festgestellt weiters, dass zum Zwecke des Beitritts zur genannten Genossenschaft entsprechende Quoten zum Betrag von Euro 1.250,00.- / Quote gezeichnet werden müssen;

Nach Einsichtnahme in die Artt. 2511 ff. des ZGB;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Feichter Anton) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Gemeinde Terenten tritt der **Südtiroler Energieverband Genossenschaft (SEV)** bei.
2. Das Statut der Südtiroler Energieverband Genossenschaft (SEV) wird genehmigt.
3. Zum Zwecke des Beitritts zur genannten Genossenschaft Nr. **2 Quoten** zum Betrag von Euro 1.250,00.- / Quote, **insgesamt Euro 2.500,00.-**, zu zeichnen und in das entsprechende Kapital einzuzahlen.
4. Den Bürgermeister zu ermächtigen, den Antrag auf Mitgliedschaft an die Genossenschaft zu stellen.
5. Die Verpflichtung der Ausgabe erfolgt mit getrennter Maßnahme.
6. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **11. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte**

Anton Feichter: Beim Zugang zum Kindergarten sollte eine Gummimatte gelegt werden, da auf dem Beton große Rutschgefahr besteht. Er fragt nach ob mit der Putzfirma im Kindergarten die Probleme gelöst werden konnten. Er kritisiert das Schreiben der Gemeinde an die Eltern betreffend erweiterte Schulausspeisung. Der Satz, dass es „nicht Aufgabe der Gemeinde ist, die Kinder auf Kosten der Allgemeinheit zu verköstigen“ wurde als beleidigend empfunden. Der Bürgermeister erklärt zum Inhalt des Schreibens zu stehen.

Karl Engl: Er legt ein Foto mit einer Ansammlung von Hundekot bei der Skihütte vor, beim Parkplatz in Zentrum sollten die Sträucher besser geschnitten werden, um bei Schneedruck die Übersicht zu verbessern. Die Schneeräumung sollte verbessert werden. Im Gemeinschaftshaus ist es zu Beschwerden von 2 Vereinen über das Reinigungspersonal gekommen, Paul Moser verteidigt diese. Der Präsident der E-Werk Winnebach Konsortial GmbH Klaus Stocker sollte ersetzt werden, die Gemeinde sollte diesbezüglich die in ihrer Zuständigkeit fallenden Maßnahmen treffen. Er führt aus, dass in einer Nachbargemeinde eine Sternwarte geplant ist, diese wäre in Terenten aufgrund des Standortes ideal, Karl Engl übermittelt innerhalb einer Woche die Namen der Initiativgruppe des Realgymnasiums Bruneck an den Bürgermeister.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, wünscht allen frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr und schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER  
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Dr. Manfred Mutschlechner